

## Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen (AGB)

### Artikel 1. Definitionen

Die in den vorliegenden AGBs verwendeten Begriffe und Ausdrücke, werden wie folgt definiert:

- a) Käufer: jede juristische oder natürliche Person, die in Ausübung eines Berufes oder Betriebes einen Vertrag mit Intecma B.V. abgeschlossen hat oder abschließen möchte, sowie deren Vertreter und Agenten sowie deren Rechtsnachfolger.
- b) Geschäftsbedingungen: diese AGB von Intecma B.V.
- c) Produkte: alle Gegenstände, die Gegenstand eines Vertrags sind
- d) Bestellung: jede Bestellung des Käufers bei Intecma B.V.
- e) Vertrag: jeder zwischen Intecma B.V. und dem Käufer geschlossene Vertrag sowie jede Änderung oder Ergänzung desselben und alle (Rechts-)Handlungen zur Vorbereitung und Ausführung dieses Vertrags.
- f) Schriftlich: Unterzeichnet von der/den Person(en), die gesetzlich befugt ist/sind, die betreffende Partei rechtlich zu vertreten, es sei denn, der Begriff "schriftlich" ist ausdrücklich und eindeutig anders definiert.

### Artikel 2. Geltungsbereich

1. Diese Bedingungen gelten für alle Angebote, Kostenvoranschläge, alle Verträge von Intecma und alle sich daraus ergebenden Verpflichtungen mit dem Käufer.
2. Wenn der Käufer seine eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für einen Vertrag mit der Firma Intecma geltend macht oder auf diese verweist, werden diese Allgemeinen Bedingungen von Intecma nicht akzeptiert. Die Anwendbarkeit der allgemeinen Geschäftsbedingungen (Liefer- und Zahlungsbedingungen) des Käufers und/oder anderer Bedingungen wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die allgemeinen Bedingungen des Käufers sind nur gültig, wenn und soweit sie von Intecma ausdrücklich anerkannt werden und diese Anerkennung dem Käufer von Intecma schriftlich bestätigt wird.
3. Abweichungen von oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Bedingungen sind für Intecma nur dann verbindlich, wenn sie von Intecma vor Vertragsabschluss ausdrücklich schriftlich anerkannt werden.
4. Schriftlich bedeutet in den vorliegenden Bedingungen auch elektronisch, wenn eine elektronische Übermittlung vereinbart wurde.
5. Intecma hat jederzeit das Recht, die Bedingungen einseitig zu ändern, zu ergänzen und/oder neue Bedingungen anzuwenden. Intecma informiert den Käufer 10 Arbeitstage im Voraus über solche Änderungen, Ergänzungen oder neuen Bedingungen.
6. Sofern eine Bestimmung dieser AGB nichtig oder anfechtbar ist, bleiben die übrigen allgemeinen Bestimmungen vollumfänglich in Kraft und wirksam. Sollten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Klausel nicht vorsehen bzw. eine unklare Klausel enthalten, muss diese fehlende oder unklare Bestimmung "im Sinne" dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgelegt werden.
7. Die AGB von Intecma werden dem Käufer im Voraus mitgeteilt und können jederzeit auf der Website von Intecma ([www.intecma.nl](http://www.intecma.nl)) eingesehen und dort auch als PDF-Datei heruntergeladen werden. Auf Anfrage werden diese Bedingungen dem Käufer kostenlos zugesandt.
8. Alles, was in den vorliegenden Bedingungen und in Verträgen mit Intecma festgelegt wird, gilt auch für Vermittler und andere von Intecma eingeschaltete Dritte.
9. Bei Unklarheiten in der Übersetzung dieser Allgemeinen Bedingungen ist der niederländische Text der Allgemeinen Bedingungen maßgebend.

### **Artikel 3: Angebote und Verträge**

1. Angebote und/oder Kostenvoranschläge von Intecma sind unverbindlich, ebenso wie alle Mitteilungen über technische Eigenschaften und dergleichen. Sie haben keinerlei Verpflichtung für Intecma zur Folge.
2. Angebote und/oder Kostenvoranschläge sind nur gültig, wenn sie schriftlich und für den im Angebot und/oder Kostenvoranschlag angegebenen Zeitraum abgegeben wurden. Wird im Angebot und/oder im Kostenvoranschlag kein Zeitraum angegeben, so ist das Angebot und/oder der Kostenvoranschlag 10 Kalendertage lang gültig.
3. Während des Zeitraums, in dem das Angebot gilt, sind die Angebote so lange gültig, wie die betreffenden Produkte geliefert werden können.
4. Abbildungen, Zeichnungen, Maße, Gewichte und Preise der zu liefernden Produkte werden auf der Website so genau wie möglich dargestellt. Modelle, Muster oder Zeichnungen, die in Werbematerialien gezeigt oder zur Verfügung gestellt werden, sind nur Hinweise auf die betreffenden Produkte und sind für Intecma niemals verbindlich. Der Käufer kann nicht auf solche Angaben zu den Produkten verweisen. Intecma haftet niemals für enthaltene Fehler und/oder Abweichungen oder deren Folgen.
5. Angebote können nur schriftlich angenommen werden (einschließlich des elektronischen Wegs oder per Fax). Intecma ist jedoch berechtigt, eine mündliche Annahme zu akzeptieren.

### **Artikel 4: Vertrag**

1. Ein Vertrag kommt zustande, sofern und insoweit Intecma einen Auftrag schriftlich annimmt oder Intecma den Auftrag ausführt. Intecma hat jederzeit das Recht, einen Auftrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen, ohne zu irgendeiner Form von Entschädigung oder Schadenersatz verpflichtet zu sein.
2. Alle Verträge werden unter der auflösenden Bedingung geschlossen, dass sich der Käufer nach dem (endgültigen) Urteil von Intecma innerhalb von 15 Arbeitstagen nach dem in Artikel 4.1 beschriebenen Zeitpunkt als ausreichend kreditwürdig in Bezug auf die vom Käufer erteilte(n) Bestellung(en) erweist.
3. Alle Verträge werden unter der stillschweigenden Bedingung geschlossen, dass der Käufer die Verpflichtungen aus einem oder mehreren zuvor zwischen Intecma und dem Käufer geschlossenen Verträgen erfüllt hat.
4. Ab dem Zeitpunkt, an dem Intecma eine Bestellung schriftlich angenommen oder ausgeführt hat, ist der geschlossene Vertrag verbindlich und verpflichtet den Käufer zur Zahlung. Der Käufer kann diesen Vertrag nicht mehr kündigen. Im Falle höherer Gewalt auf Seiten des Käufers muss der Käufer Intecma unverzüglich schriftlich informieren. Intecma kann in Ausnahmefällen beschließen, den Vertrag trotzdem aufzulösen, wobei der Käufer 50 % des ursprünglichen Kaufpreises zahlen und Intecma den entstandenen Schaden ersetzen muss.

### **Artikel 5: Preise und Zahlung**

1. Die Preise für die angebotenen Produkte und/oder Dienstleistungen sind in Euro angegeben. Die Preise sind stets exklusive Mehrwertsteuer/Umsatzsteuer, sonstiger Steuern und/oder Abgaben und exklusive Versand-, Porto- und Verpackungskosten zu verstehen, sofern nicht anders angegeben oder schriftlich vereinbart. Eventuelle Bearbeitungs- und/oder Versandkosten werden gesondert in Rechnung gestellt.
2. Die Preise beruhen auf den für Intecma zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Gegebenheiten, einschließlich - aber nicht beschränkt auf - gesetzliche Vorschriften, Arbeitslöhne, Selbstkostenpreise von Rohstoffen und Materialien, Einkaufspreise, Verbrauchssteuern, Einfuhr- und Ausfuhrabgaben, Wechselkurse, Abgaben und Steuern, die Intecma direkt oder indirekt auferlegt oder ihr von Dritten in Rechnung gestellt werden, und/oder andere Faktoren, die den Preis aus irgendeinem Grund beeinflussen. Ändern sich diese Umstände nach Vertragsabschluss, aber vor der Lieferung, hat Intecma das Recht, die

daraus resultierenden Kosten durch eine Preiserhöhung an den Käufer weiterzugeben. Sollte dies der Fall sein, wird Intecma den Käufer so schnell wie möglich über die Änderungen informieren.

3. Ungeachtet des vorstehenden Punktes hat Intecma das Recht, die Preise jederzeit zu erhöhen, und zwar bis zu einem Höchstwert von 15 % pro Kalenderjahr. Intecma teilt dem Käufer diese Preiserhöhung so schnell wie möglich, spätestens jedoch 30 Kalendertage im Voraus mit. Wenn es sich bei der Gegenpartei um eine natürliche Person handelt, die nicht in Ausübung eines Berufes oder Gewerbes handelt, ist die Gegenpartei im Falle einer Preiserhöhung im Sinne von Absatz 6 dieses Artikels innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Vertrages berechtigt, den Kaufvertrag schriftlich aufzulösen, es sei denn, die Parteien haben vereinbart, dass die Lieferung drei Monate nach dem Kauf erfolgen soll.
4. Die Rechnungen von Intecma sind vom Käufer innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug, Einbehalt, Skonto oder Aufrechnung zu begleichen, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
5. Intecma ist berechtigt, die in Artikel 5.4 genannte Zahlungsfrist zu verändern, wenn dies ihrer Meinung nach durch Bonitätsdaten oder anderen Gründen gerechtfertigt ist.
6. Bei vollständiger Bezahlung einer Rechnung durch den Käufer innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum gewährt Intecma auf Antrag des Käufers einen Rabatt von 2 % auf den Nettorechnungsbetrag der entsprechenden Rechnung ohne Umsatzsteuer.
7. Hat der Käufer nicht rechtzeitig gezahlt, so ist er, ohne dass eine Mahnung erforderlich ist, von Rechts wegen in Verzug. Die Forderungen von Intecma gegenüber dem Käufer sind dann sofort fällig und zu zahlen.
8. In diesem Fall schuldet der Käufer für alle bis zum letzten Tag der Zahlungsfrist nicht bezahlten Beträge ab diesem Tag Verzugszinsen in Höhe des zu diesem Zeitpunkt in den Niederlanden geltenden gesetzlichen Handelszinssatzes (gemäß Artikel 6:119a des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches) zzgl. eines Aufschlages von 8 Prozent.
9. Wenn der Käufer mit irgendeiner Verpflichtung gegenüber Intecma in Verzug gerät, ist er verpflichtet, Intecma die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten - einschließlich der Kosten für Rechtsbeistand und Beratung im Vorfeld des Verfahrens - in vollem Umfang zu erstatten. Die vom Käufer zu erstattenden außergerichtlichen Kosten werden auf mindestens 15 % des vom Käufer an die INTECMA B.V. zu zahlenden Betrags festgesetzt, mit einem Mindestbetrag von 300 € ohne MwSt.
10. Befindet sich der Käufer mit der Vertragserfüllung in Verzug oder ist er vertragsbrüchig, gehen alle Kosten, die für die außergerichtliche Beilegung angemessen sind, zu Lasten der Gegenpartei. Zu diesem Zweck wird die Staffelung der außergerichtlichen Inkassokosten angewandt. Der Käufer schuldet Verzugszinsen auf die fälligen Inkassokosten.
11. Unstimmigkeiten über den zu zahlenden Rechnungsbetrag setzen die Zahlungspflicht des Käufers nicht aus.

#### **Artikel 6: Eigentumsvorbehalt**

1. Alle von Intecma gelieferten Waren bleiben Eigentum von Intecma, bis die Gegenpartei alle Verpflichtungen aus dem/den mit Intecma geschlossenen Vertrag/Verträgen ordnungsgemäß erfüllt hat. Erst nach vollständiger Erfüllung aller Verpflichtungen, einschließlich der Zahlungsverpflichtung(en) des Käufers gegenüber Intecma B.V. geht das Eigentumsrecht an den Produkten auf den Käufer über.
2. Wenn das im Bestimmungsland der gekauften Ware geltende Recht weitergehende Möglichkeiten des Eigentumsvorbehalts vorsieht als in Absatz 1 vorgesehen, vereinbaren die Parteien, dass diese weitergehenden Möglichkeiten als zugunsten von Intecma vereinbart gelten, mit der Maßgabe, dass, wenn nicht objektiv festgestellt werden kann, auf welche weitergehenden Regelungen sich diese Bestimmung bezieht, die Bestimmungen des vorstehenden Abschnitts 1 und der übrige Teil dieses Artikels weiterhin gelten.

3. Vor Übergang des Eigentums an den Produkten an den Käufer ist der Käufer nicht berechtigt, die Produkte zu verpfänden, anderweitig zu veräußern oder zu belasten oder Dritten Rechte einzuräumen.
4. Im Falle einer Zahlungseinstellung oder eines Insolvenzverfahrens zu Lasten des Käufers hat Intecma das Recht, den Vertrag zu kündigen, ohne dass eine weitere Verpflichtung zur Zahlung einer Entschädigung oder Vereinbarung, ohne dass eine weitere Verpflichtung zur Zahlung von Schadenersatz oder ein Recht auf Entschädigung entsteht.
5. Für den Fall, dass Intecma ihre Eigentumsrechte ausüben möchte, erteilt der Käufer im Voraus seine bedingungslose und unwiderrufliche Zustimmung und unwiderrufliche Erlaubnis für Intecma, die Orte zu betreten, an denen sich die gelieferte Ware befindet und sein Eigentumsrecht durchzusetzen.
6. Für den Fall, dass Dritte auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren zugreifen oder Dritte versuchen, den Eigentumsvorbehalt festzustellen oder zu vollstrecken, ist der Käufer verpflichtet, Intecma unverzüglich zu informieren. Der Käufer hat auch den pfändenden Gerichtsvollzieher, Verwalter oder Konkursverwalter unverzüglich von den (Eigentums-)Rechten von Intecma zu unterrichten. Der Käufer stellt sicher und gewährleistet, dass eine Pfändung der Produkte unverzüglich aufgehoben wird.
7. Wenn der Käufer eine Versicherung für die gelieferten Waren abgeschlossen hat, fällt der Erlös im Schadensfall und im Falle einer Auszahlung durch den Versicherer an Intecma.
8. Dem Käufer ist es ausdrücklich nicht gestattet, sich auf ein Zurückbehaltungsrecht hinsichtlich der Aufbewahrungskosten zu berufen und diese Kosten mit der von ihm geschuldeten Leistung zu verrechnen.

#### **Artikel 7: Lieferung/Gefahrenübertragung**

1. Die Lieferung erfolgt an dem vereinbarten Ort und zu dem vereinbarten Zeitpunkt. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung DAP (Delivered At Place), gemäß den neuesten Incoterms.
2. Intecma ist berechtigt, auch Teillieferungen auszuführen, sofern diese nicht zu einer Erhöhung der Kosten für den Käufer führen.
3. Das Produktrisiko geht zum Zeitpunkt der Lieferung auf den Käufer über. Die Lieferung gilt als erfolgt, sobald die Produkte dem Käufer übergeben wurden und der Käufer (oder sein Angestellter) den Empfang unterschrieben hat. Die Lieferung gilt auch als erfolgt, wenn der Käufer (oder sein Angestellter) den Empfang, der von Intecma angebotenen Produkte unterzeichnet hat, die Lieferung sich jedoch nach Einschätzung von Intecma als unmöglich erwiesen hat.
4. Wenn sich die Lieferung der Produkte durch Intecma gemäß Intecmas Ermessen als unmöglich erweist, ist der Käufer in Verzug, ohne dass eine Mahnung erforderlich ist, und haftet für den daraus entstehenden Schaden. In diesem Fall ist Intecma berechtigt, die Produkte auf Kosten und Risiko des Käufers bei Intecma zu lagern, unbeschadet der Verpflichtung des Käufers, den Rechnungsbetrag bei Fälligkeit zu zahlen, und unbeschadet der Bestimmungen in Artikel 6 über den Eigentumsvorbehalt. Intecma kann sich in diesem Fall auch dafür entscheiden, die Produkte an Dritte weiterzuliefern, sofern der Käufer die Differenz zu den Rechnungspreisen trägt, abgesehen von den oben genannten Schadens- und Lagerkosten.

#### **Artikel 8: Lieferzeit**

1. Die Angabe der Lieferfrist ist eine Annäherung und beruht auf den Gegebenheiten, die für Intecma zum Zeitpunkt der Angabe gelten. Intecma wird diese Lieferfrist so weit wie möglich einhalten.

2. Wenn Intecma für die Ausführung des Vertrags Informationen oder Hilfsmittel benötigt, die vom Käufer zur Verfügung gestellt werden müssen, beginnt die Lieferfrist nicht vor dem Tag, an dem alle erforderlichen Informationen oder Hilfsmittel im Besitz von Intecma sind.
3. Intecma hat das Recht, die Lieferung zu verschieben. Bei Überschreitung der Lieferfrist hat der Käufer keinen Anspruch auf Schadenersatz oder eine sonstige Entschädigung. Der Käufer ist in diesem Fall auch nicht berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, es sei denn, die Überschreitung der Lieferfrist der betreffenden Produkte führt dazu, dass dem Käufer die Aufrechterhaltung dieses Teils des Vertrages nicht zugemutet werden kann. In diesem Fall ist der Käufer jedoch nur berechtigt, den Vertrag aufzulösen, soweit er sich auf diese verspätet, gelieferten/zu liefernden Produkte bezieht.

#### **Artikel 9. Lieferung zur Auswahl**

1. Werden Produkte auf Wunsch des Käufers zur Auswahl versandt, muss der Käufer Intecma spätestens 14 Tage nach dem Datum der Sichtrechnung oder des Empfangs schriftlich mitteilen, ob er die zur Auswahl erhaltenen Produkte ganz oder teilweise behalten möchte.
2. In diesem Fall ist das Datum des Vertragsabschlusses das Datum, an dem Intecma die schriftliche Mitteilung über die Zurückbehaltung der ausgewählten Sendung oder eines Teils davon erhalten hat.
3. Nicht behaltene Produkte müssen im Originalzustand, im Originalformat und in der Originalverpackung mit den Originaletiketten zurückgeschickt werden, und zwar portofrei und mit einer schriftlichen Erklärung des Käufers spätestens 14 Tage nach dem Datum der Sichtrechnung oder der Quittung.
4. Erhält Intecma innerhalb der maximal 14-tägigen Frist keine schriftliche Mitteilung des Käufers, so gilt der erste Tag nach Ablauf dieser Frist als Tag des Vertragsabschlusses, der den Kauf aller auf der Sichtrechnung oder dem Bon aufgeführten Produkte durch den Käufer beinhaltet.
5. Sowohl im Fall von Artikel 9.2 als auch von Artikel 9.4 ist der Preis dann der auf der Sichtrechnung angegebene Preis.
6. Bei Auswahlsendungen werden dem Käufer die Porto- und/oder Bearbeitungskosten in Rechnung gestellt.
7. Auswahlprodukte dürfen nicht demontiert werden.
8. Der Käufer muss die ausgewählten Produkte mit der gebotenen Sorgfalt pflegen und für sie bürgen. Schäden und Ähnliches, welche durch und/oder während des Aufenthaltes von Auswahlprodukten beim Käufer verursacht werden, gehen zu seinen Lasten, ebenso wie eventuelle Kosten für die Neuaufbereitung. Auswahlprodukte, die so stark beschädigt sind, dass sie nicht mehr zum Verkauf geeignet sind, werden von Intecma nicht zurückgenommen. Alle zusätzlichen (Bearbeitungs-)Kosten, die Intecma entstehen, um die Produkte wieder einsatzbereit zu machen, gehen zu Lasten des Käufers.
9. Bei Auswahlsendungen ist der Käufer verpflichtet, die Auswahlsendungen mindestens gegen Diebstahl, Beschädigung, Einbruchdiebstahl und Raub ordnungsgemäß zu versichern.

#### **Artikel 10: Warenzeichen / Rechte an geistigem Eigentum / Werbematerial**

1. Der Käufer erwirbt durch den Vertrag keine Rechte an geistigem und/oder gewerblichem Eigentum in Bezug auf die Produkte und Dienstleistungen.
2. Intecma erklärt nach bestem Wissen und Gewissen, dass die Produkte keine in den Niederlanden geltenden geistigen Eigentumsrechte Dritter verletzen.
3. Der Käufer verpflichtet sich, alle von Intecma verwendeten Marken, Handelsnamen oder Zeichen, zu denen diese gehören und die Intecma zustehen, ausschließlich für Transaktionen im Zusammenhang mit von Intecma gelieferten Produkten zu verwenden.

4. Der Käufer ist nicht berechtigt, die von Intecma auf dem Produkt und der Verpackung angebrachten Marken, Abzeichen, Buchstaben, Zahlen und/oder Angaben zu entfernen, zu ergänzen oder zu verändern.
5. Dem Käufer ist es untersagt, Produkte in seinem Sortiment zu führen, die in Bezug auf das Modell und/oder die "technischen" Spezifikationen das Urheberrecht und/oder andere geistige und gewerbliche Eigentumsrechte von Intecma verletzen (können).
6. Entwürfe, Zeichnungen und/oder Modelle können Gegenstand der geistigen und gewerblichen Eigentumsrechte von Intecma sein, die auch dann Eigentum von Intecma bleiben, wenn dem Käufer Entwicklungskosten in Rechnung gestellt wurden, es sei denn, die Parteien haben ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Der Käufer muss alle geistigen und/oder gewerblichen Eigentumsrechte an den von Intecma gelieferten Produkten vollständig und bedingungslos respektieren.
7. Dem Käufer ist es untersagt, ein Produkt ganz oder teilweise zu kopieren und/oder zu vervielfältigen, sei es in ursprünglicher oder abgeänderter Form oder in irgendeiner Weise. All dies, sofern die Parteien nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbaren.
8. Jedes dem Käufer zur Verfügung gestellte Werbematerial im weitesten Sinne bleibt unveräußerliches Eigentum von Intecma und kann von Intecma jederzeit zurückgefordert werden. Intecma kann sie auch dann, wenn der Käufer einen Kostenbeitrag gezahlt hat, vorbehaltlos und somit auch ohne Rückerstattung der vom Käufer gezahlten Beiträge und der damit verbundenen Kosten, zurückverlangen.
9. Der Käufer ist verpflichtet, Intecma unverzüglich über alle Ansprüche Dritter wegen Verletzung von Rechten des geistigen und/oder gewerblichen Eigentums in Bezug auf die Produkte zu informieren. Im Falle eines solchen Anspruchs ist nur Intecma oder ein von Intecma beauftragter Unterauftragnehmer berechtigt, auch im Namen des Käufers eine Rechtsverteidigung vorzunehmen, gerichtlich gegen den Dritten vorzugehen oder eine gütliche Einigung mit dem Dritten zu erzielen. In jedem Fall ist der Käufer verpflichtet, auf Verlangen von Intecma mit ihr zusammenzuarbeiten, da er für den Schaden haftet, der durch die Nichtbeachtung der (angemessenen) Aufforderungen von Intecma entsteht.

#### **Artikel 11. Garantien**

1. Die von Intecma gelieferten Waren sind einwandfrei und erfüllen zum Zeitpunkt der Lieferung die Anforderungen, die nach vernünftigem Ermessen an sie gestellt werden können und für die sie bei normalem Gebrauch bestimmt sind.
2. Wird von Intecma eine Garantie gewährt, so gilt diese nur für die Lieferung neuer Teile (als Ersatz für die fehlerhaften Teile). In Bezug auf den Geldwert übersteigt sie nicht den Rechnungswert der gelieferten Waren, sofern die gelieferten Waren mangelhaft sind. Im Falle einer Herstellergarantie gilt diese Garantie für den Käufer mit Intecma als Vermittler.
3. Zeigen sich nach Ablauf von zwei Jahren nach der Lieferung Mängel an der Ware, haftet Intecma in keinem Fall dafür, es sei denn, aus der Art des Produkts ergibt sich etwas anderes.
4. Jegliche Form einer Garantie erlischt, wenn der Mangel auf eine fehlerhafte Montage, eine unsachgemäße oder ungeeignete Verwendung der Produkte der Firma Intecma zurückzuführen ist. Wenn der Käufer selbst oder Dritte Änderungen an den gelieferten Waren vorgenommen haben, erlischt die Garantie ebenfalls. Ein Garantieanspruch besteht auch dann nicht, wenn der Mangel auf Umstände zurückzuführen ist, die außerhalb der Kontrolle von Intecma liegen.

#### **Artikel 12. Beschwerden**

1. Der Käufer ist verpflichtet, die Produkte sofort nach der Lieferung sorgfältig zu prüfen, um sicherzustellen, dass die richtige Anzahl und der richtige Typ entsprechend den

- Lieferdokumenten geliefert wurden. Darüber hinaus ist der Käufer verpflichtet, die Produkte sofort bei Lieferung sorgfältig auf sichtbare Mängel und Schäden zu prüfen.
2. Eventuelle Beanstandungen der Produkte müssen vom Käufer unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Kalendertagen nach Lieferung der Produkte, schriftlich an Intecma gemeldet werden, da sonst das Recht auf Beanstandung verwirkt ist.
  3. Die Meldung der Beschwerde erfolgt unter Angabe der Kundennummer mit dem entsprechenden Formular des Vertriebskunden.
  4. Intecma ist nicht verpflichtet, Beanstandungen in Bezug auf Abweichungen der gelieferten Produkte zu bearbeiten, die später als 14 Kalendertage nach Erhalt der Produkte durch den Käufer bei ihr eingehen.
  5. Nach der Feststellung eines Mangels ist der Käufer verpflichtet, die Verwendung, Be- und/oder Verarbeitung der betreffenden Produkte unverzüglich einzustellen (oder einstellen zu lassen) und darüber hinaus alles zu tun bzw. zu unterlassen, was zur Vermeidung von (weiteren) Schäden zumutbar ist
  6. Der Käufer muss jede für die Untersuchung der Beschwerde erforderliche Mitwirkung leisten, einschließlich dadurch, dass er Intecma die Möglichkeit gibt, die Umstände der Verwendung, Behandlung und/oder Verarbeitung zu untersuchen.
  7. Wenn der Käufer nicht mitarbeitet oder Intecma anderweitig eine Untersuchung nicht bzw. nicht mehr möglich ist, wird die Beschwerde nicht bearbeitet und der Käufer hat diesbezüglich keine Ansprüche. Wenn die Beschwerde von Intecma als unbegründet eingestuft wird, gehen die Kosten für die Untersuchung der Beschwerde zu Lasten des Käufers.
  8. Der Käufer kann aus der Prüfung einer Beschwerde keinerlei Rechte ableiten.
  9. Es steht dem Käufer nicht frei, die Produkte zurückzusenden, bevor Intecma dem schriftlich zugestimmt hat. Nur bei rechtzeitiger, korrekter und begründeter Reklamation werden die entsprechenden Kosten der Rücksendung von Intecma getragen.
  10. Wenn der Käufer Produktfehler rechtzeitig, korrekt und begründet reklamiert, ist die daraus resultierende Haftung ausdrücklich auf die Bestimmungen der Artikel 11 und 13 beschränkt.
  11. Die Garantie schließt ausdrücklich Schäden aus, die durch normalen Gebrauch oder Verschleiß entstehen, Wasserschäden (es sei denn, Intecma gibt ausdrücklich an, dass das Produkt "waterproof" und/oder "wasserdicht" ist, was nicht die Bezeichnung "wasserresistent" oder einen verwandten Begriff einschließt) sowie Schäden, die nicht durch einen Herstellungsfehler verursacht wurden.
  12. Wenn Intecma den Käufer mit Produkten beliefert, die Intecma von ihren Lieferanten bezogen hat, ist Intecma nicht verpflichtet, dem Käufer eine weitergehende Garantie zu gewähren, als Intecma von ihren Lieferanten bekommt.
  13. Rücksendungen werden nur angenommen, wenn sich das Produkt in seiner Verpackung befindet und sowohl das Produkt als auch die Verpackung vollständig, unbeschädigt, sauber, unbenutzt und im Originalzustand sind. Die Bewertung dessen bleibt Intecma überlassen. Außerdem müssen alle Benutzerhandbücher und/oder das gelieferte Zubehör in dem vorgenannten Zustand zurückgegeben werden.

### **Artikel 13. Haftung und Entschädigung**

1. Intecma haftet nicht für Schäden an den Produkten, die nicht in Übereinstimmung mit den Bestimmungen von Artikel 11 sind.
2. Intecma haftet nicht für Missverständnisse, Störungen, Verzögerungen oder fehlerhafte Übermittlung von Aufträgen, ungeachtet des Grundes, und Mitteilungen im Verkehr zwischen Intecma und dem Käufer oder zwischen Intecma und Dritten, soweit sie das Verhältnis zwischen Intecma und dem Käufer betreffen, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens Intecma vor.

3. Unbeschadet der übrigen Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ist die vertragliche und gesetzliche Haftung von Intecma jederzeit auf die Höhe des vereinbarten Preises für das Produkt oder die erbrachte Dienstleistung beschränkt, für die eine solche Haftung entstanden wäre.
4. Wird Intecma ein Auftrag zur Sonderanfertigung erteilt oder werden ihre Produkte zur Reparatur, Be- oder Verarbeitung geliefert, so haftet sie nur für Schäden, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ihrerseits zurückzuführen sind.
5. Intecma haftet weder gesetzlich noch vertraglich für so genannte Folgeschäden, die der Käufer oder ein Dritter im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrags durch Intecma oder (der Nutzung) der Produkte erleidet, einschließlich Handelsverluste und immaterielle Schäden.
6. Sofern der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens Intecma verursacht wurde, stellt der Käufer Intecma von allen Ansprüchen Dritter aus jedwedem Grund frei, einschließlich des Ersatzes von Schäden, Kosten oder Zinsen, die direkt oder indirekt mit (der Verwendung von) Produkten zusammenhängen, und erstattet Intecma alle Schäden, einschließlich der (Rechts-)Beraterkosten, die Intecma infolge solcher Vereinbarungen erleidet.

#### **Artikel 14. Höhere Gewalt**

1. Wenn Intecma durch einen unverschuldeten Umstand behindert wird, der nicht durch ein Gesetz, einen Rechtsakt oder eine allgemein anerkannte Praxis zu ihren Lasten geht, ist Intecma nicht verpflichtet, ihre Verpflichtungen gegenüber dem Käufer zu erfüllen.
2. Unter höherer Gewalt wird jedes nicht zurechenbare Versäumnis seitens Intecma verstanden, das die Erfüllung einer Verpflichtung unmöglich macht und das nicht auf ein Verschulden von Intecma oder des Käufers zurückzuführen ist.
3. Dauert die vorgenannte höhere Gewalt länger als zwei Monate, sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag schriftlich aufzulösen, ohne dass eine der Parteien der anderen Schadenersatz oder Entschädigung zu leisten hat.

#### **Artikel 15. Aussetzung, Auflösung und vorzeitige Beendigung**

1. Intecma hat das Recht, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen auszusetzen oder den Vertrag aufzulösen, wenn die Gegenpartei ihren Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommt. In diesem Fall ist die Gegenpartei verpflichtet, Intecma die daraus entstehenden Kosten und Schäden, einschließlich finanzieller Schäden, zu ersetzen.
2. Wenn die Vertragsauflösung der Gegenpartei zuzuschreiben ist, muss die Gegenpartei den daraus resultierenden (direkten und indirekten) Schaden von Intecma ersetzen.
3. Wenn Intecma den Vertrag (teilweise) aussetzt oder auflöst, ist Intecma in keiner Weise verpflichtet, der Gegenpartei den dadurch entstandenen Schaden zu ersetzen. Die andere Partei ist jedoch verpflichtet, den Schaden zu ersetzen, wenn sie den Vertrag (teilweise) aussetzt oder auflöst.
4. Eine zwischenzeitliche Kündigung durch die Gegenpartei führt zu einer Entschädigungspflicht der Gegenpartei gegenüber Intecma.

#### **Artikel 16. Änderungen und Abweichungen von den Bedingungen**

1. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie von Intecma schriftlich bestätigt werden.
2. Im Falle eines Widerspruchs zwischen dem Vertrag und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat der Vertrag stets Vorrang, es sei denn, im Vertrag ist ausdrücklich etwas anderes angegeben.



3. Im Falle einer Verletzung einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen bleiben die übrigen Bestimmungen in vollem Umfang gültig und wirksam.
4. Wenn Intecma Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen in irgendeinem Punkt und/oder Teil ausdrücklich oder stillschweigend für einen kürzeren oder längeren Zeitraum zulässt, berührt dies nicht das Recht von Intecma auf eine direkte und strikte Einhaltung dieser Geschäftsbedingungen für die Zukunft. Auch wenn Intecma. eines oder mehrere ihrer Rechte aus diesen Bedingungen während eines Zeitraums nicht oder nicht vollständig ausgeübt hat, kann der Käufer daraus keine Rechte für die Zukunft ableiten.

**Artikel 17. Rechtswahl, zuständiges Gericht**

1. Alle Streitigkeiten, an denen Intecma beteiligt ist, unterliegen dem niederländischen Recht, ungeachtet des Ortes, an dem die Streitigkeit entstanden ist.
2. Für Streitigkeiten ist ausschließlich das zuständige Gericht in Breda zuständig, sofern nicht zwingende Bestimmungen etwas anderes vorschreiben. Wenn Intecma dies wünscht, kann Intecma den Rechtsstreit einem anderen zuständigen Gericht vorlegen.

**Artikel 18. Verbindliche Sprache**

Im Falle eines Widerspruchs zwischen dem vorliegenden niederländischen Text dieser Bedingungen und ihrer deutschen Übersetzung gilt ausschließlich der niederländische Text.